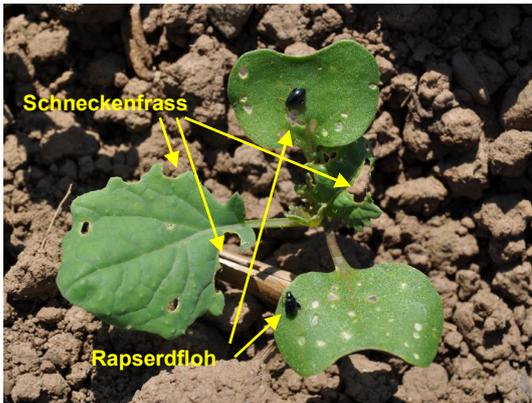


### Raps: Rapserrfloh - Druck weiterhin gering



Unregelmässiger Auflauf von Raps. Keim- bis 2-Blattstadium.



Schab- und Lochfrass durch den 3 bis 4.5 mm grossen glänzenden Erdflöhen. Schnecken fressen vom Rand, aber auch im Blattinneren.

Der Regen der letzten Tage hat dem Raps gut getan. Viele Bestände sind nun über das sehr heikle Keimblattstadium hinaus und haben bereits vier bis fünf echte Blätter gebildet. Aufgrund der Trockenheit nach der Saat sind die Rapspflanzen teils unregelmässig aufgelaufen, wodurch unterschiedliche Stadien innerhalb von Parzellen sichtbar sind.

Der Erdflöhdruk ist aktuell allgemein gering. Achtung: Verwechslungsgefahr des Frassbildes von Rapserrfloh und Schnecken (siehe Bild links). Durch die Wärmephase im zweiten Teil der Woche werden weitere einfliegende Rapserrflöhe erwartet. Da der Einflug bis Ende Oktober dauern kann, wird empfohlen die Behandlung, wenn nötig, erst im 5-8-Blattstadium (Mitte bis Ende Oktober) durchzuführen. Eine späte Behandlung hat eine bessere Wirkung auf Larven, welche den Hauptschaden verursachen, und erfasst auch noch Käfer, welche zu einem späteren Zeitpunkt eingeflogen sind. Zudem hat eine späte Behandlung den Vorteil, dass bei kühlerer Witterung die eingesetzten Pyrethroide eine verbesserte Wirksamkeit bzw. Wirkungsdauer aufweisen.

Gegen die eingesetzten Pyrethroide sind beim Rapserrfloh bereits Resistenzen bekannt. Beim Einsatz der Pyrethroide ist daher zwingend ein bedachter Umgang notwendig.

Es gelten folgende BKS:

- Beim Auflaufen (Keimblatt): 50 % der Pflanzen mit mehreren Frassstellen
- 5-8 Blattstadium: 80 % der Pflanzen mit mehreren Frassstellen und mehr als 100 Fänge pro Gelbschale in 3 Wochen oder mind. 1 Larve auf 7 von 10 Trieben

Der Insektizideinsatz erfordert eine [Sonderbewilligung](#) des kantonalen Pflanzenschutzdienstes, welche **vorgängig** eingeholt werden muss. Die bewilligten Insektizide haben alle eine Abstandsauflage von 20 bis 100 m zu Oberflächengewässern. Unter Anwendung des Punktesystems des Bundes ([Weisung Risikoreduktion BLW](#) und [AGRIDEA Merkblatt](#)) kann dieser Abstand reduziert werden. Wichtig: Jedes Pyrethroid max. einmal pro Jahr und Kultur einsetzen.

## Raps - Fortsetzung



Schnecken sind vor allem im Keimblatt ein Problem.



Larven der Rapsblattwespe können auch für Fenster- oder Randfrass verantwortlich sein.

Die regelmässige Kontrolle der Felder bleibt wichtig. Durch die Feuchtigkeit sind nun Schnecken wieder aktiver. Schnecken müssen bis ins 6-Blattstadium überwacht werden und das Schadbild ist klar von den Schäden des Rapserrdflohs zu unterscheiden. Pro Hektare und Jahr dürfen maximal 700 g Metaldehyd ausgebracht werden. Zwischen zwei Behandlungen müssen mind. 14 Tage liegen.

Neben Rapserrdfloh und Schnecken waren auch einzelne Rapsblattwespen auf den Feldern zu finden. Die adulten Rapsblattwespen legen Eier in wilde oder kultivierte Kreuzblütler (Raps). Nach 6-10 Tagen schlüpft die Larve und ernährt sich vom Blattgewebe. Die Larven verursachen zunächst einen Fensterfrass, später fressen sie die Blätter bis auf die Blattadern. Meist ist jedoch eine Bekämpfung nicht notwendig, da der Raps bereits in einem fortgeschrittenen Stadium ist und keine Verluste zu erwarten sind.

## Maiswurzelschneider: Abschluss der Fallenüberwachung



Maiswurzelschneider-Käfer (Weibchen) auf einer Leimfalle.

Die Fallenüberwachung des Maiswurzelschneiders im Kanton Luzern ist abgeschlossen. Ende letzte Woche wurden die Fallen an den 20 Standorten zusammengeräumt. An folgenden Standorten wurden zwischen Juli und September 2021 Maiswurzelschneider gefangen: Triengen, Pfeffikon, Pfaffnau, St. Urban und Fischbach. Dank dem Pilotprojekt haben diese Fänge keine Auswirkung auf die Fruchtfolgeregelungen im Kanton Luzern und es darf weiterhin max. zweimal in Folge Mais angebaut werden.

**Wichtig:** Luzerner Betriebe, welche ausserhalb des Kanton Luzerns Flächen bewirtschaften, müssen die Weisungen von den entsprechenden [Kantonalen Pflanzenschutzdiensten](#) beachten.

Bei Fängen wird im Radius von 10 km der Anbau von Mais nach Mais verboten. Informationen dazu erhalten Sie von den Kantonalen Pflanzenschutzdiensten (z. B. [Aargau](#), [Bern](#), [Zürich](#)) oder finden Sie auf der [Homepage](#) des Bundes.

Text: Barbara Wälchli, Mario Kurmann  
Fotos: Heinrich Hebeisen